



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juni 2011 (07.06)
(OR. en)**

10859/11

LIMITE

FISC 76

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" hat sich in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2011 auf ihren (in Dok. 10857/11 FISC 75 enthaltenen) Bericht an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) verständigt.
2. Im Anschluss daran hat der Vorsitz der Gruppe den folgenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates unterbreitet:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter dem ungarischen Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 10857/11 FISC 75) wiedergegeben sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und im Rahmen des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Dezember 2008 vereinbarten Arbeitspakets (Dok. 16410/08 FISC 174) weiterzuarbeiten;
- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit den Drittländern wie im Bericht der Gruppe dargelegt weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;

- fordert der Rat die Gruppe auf, dem Rat zum Ende des polnischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Bericht (Dok. 10857/11 FISC 75) zusammen mit dem obigen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates an den Rat weiterzuleiten und vorzuschlagen, dass der Rat diese Schlussfolgerungen unter Teil A seiner Tagesordnung annimmt.
